

Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren



Abfallverordnung

Januar 2027

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 32 des Abfallreglements vom 17. Juni 2026 folgende Verordnung:

Verkaufsstellen	Art. 1 Die Gebührenmarken, Containerplomben und Grüngutvignetten können bei der Gemeinde oder bei den von der Gemeinde bezeichneten Verkaufsstellen bezogen werden.		
Kehrichtentsorgung	Art. 2 Die Gebühren der Kehrichtentsorgung werden wie folgt festgelegt:		
	Kehrichtgrundgebühr		
	Haushalte	CHF	100.00 inkl. MwSt.
	Betriebe	CHF	100.00 inkl. MwSt.
	Gebührenmarke / Containerplombe		
	Gebührenmarke	CHF	2.50 inkl. MwSt.
	Containerplombe	CHF	45.00 inkl. MwSt.
Grüngut	Jahresvignette		
	Container bis 140L	CHF	60.00 inkl. MwSt.
	Container 240L	CHF	130.00 inkl. MwSt.
	Container 770L/800L	CHF	250.00 inkl. MwSt.
	Tagesvignette		
	Tagesvignette bis 140l	CHF	5.00 inkl. MwSt.
	Tagesvignette 240l	CHF	10.00 inkl. MwSt.
	Tagesvignette 770l/800l	CHF	25.00 inkl. MwSt.
Tierkörper	Art. 3 Die Gebühren für Tierkörper, welche direkt ab Hof abgeführt oder der regionalen Tierkörpersammelstelle übergeben werden, richten sich nach der Abrechnung der regionalen Tierkörpersammelstelle. Die Kosten werden zu 100% weiterverrechnet.		
Fälligkeit, Zahlungsfrist	Art. 4 ¹ Die Grundgebühr wird am 1. Januar für das laufende Kalenderjahr fällig. Es gelten die Eigentümerverhältnisse per 31. Dezember des Vorjahres.		
	² Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsstellung (Datum der Rechnung).		
Übergangsbestimmungen	Art. 5 Anfangs 2027 werden die Grundgebühren für die Jahre 2026 und 2027 gleichzeitig erhoben.		
Inkrafttreten	Art. 6 ¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.		
	² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.		

Der Gemeinderat hat die Verordnung an der Sitzung vom 19. Oktober 2026 genehmigt. Die Inkraftsetzung wurde im Anzeiger von Büren am 29. Oktober 2026 publiziert.

GEMEINDERAT OBERWIL B. BÜREN


Reto Ramseier
Vizepräsident


Jacqueline Weber
Sekretärin